



**AIXTRON Aktiengesellschaft**

**Aachen**

**ISIN DE 000 506 6203**

**Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON AG vom 14. Mai 2008 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007

in Höhe von 12.292.797,65 €  
wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 0,07 Dividende	
je dividendenberechtigter Stückaktie	6.331.094,91 €
Vortrag auf neue Rechnung	5.961.702,74 €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 15. Mai 2008 durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragssteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 21,1%).

Die Kapitalertragsteuer wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet. Gleichzeitig wird der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf den bei der Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Zentrale Zahlstelle ist die Dresdner Bank AG.

**Aachen, im Mai 2008**

**AIXTRON Aktiengesellschaft**

***Der Vorstand***